
Die steuerpflichtige Energiepreispauschale

**Lienig und Lienig-Haller
Kanzlei für Steuern und Recht
Stammheimer Str. 35, 70435 Stuttgart
Tel.: 0711/9879020
E-Mail: info@stb-lienig.de**



Inhaltsverzeichnis

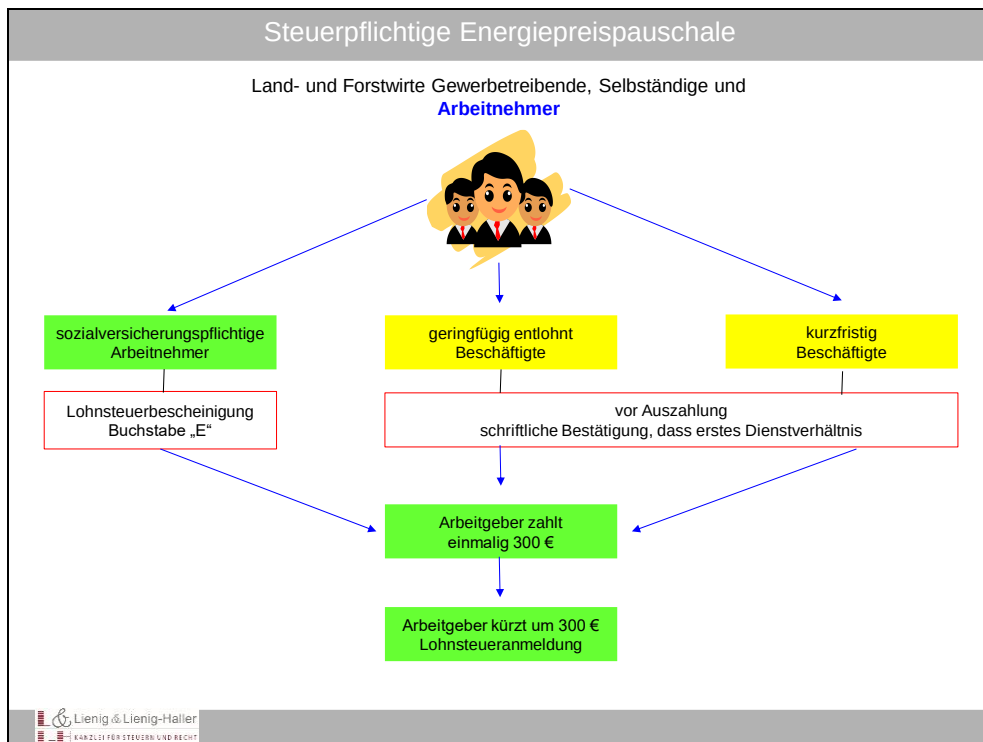
Energiepreispauschale	1
Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig	1
I. Allgemeines	2
II. Anspruchsberechtigung	2
1. Wer ist anspruchsberechtigt?	2
2. Welche Arbeitnehmer sind anspruchsberechtigt	2
3. Welche Dienstverhältnisse werden anerkannt (z. B. unter Angehörigen)?	3
4. Sind Empfänger von Versorgungsbezügen sowie Rentnerinnen und Rentner anspruchsberechtigt?	3
5. Erhalten Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben, die EPP?	4
6. Wann und wie lange muss die Tätigkeit ausgeübt werden?	4
7. Kann eine Person die EPP und zusätzlich die Einmalzahlung für Transfergeldempfänger erhalten?	4
III. Entstehung des Anspruchs	4
Welche Bedeutung hat der 1. September für die EPP?	4
IV. Festsetzung mit der Einkommensteuererklärung	4
1. Wie wird die EPP festgesetzt?	4
2. Müssen Steuerpflichtige einen gesonderten Antrag zur Festsetzung der EPP in der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 stellen?	5
3. Erhalten Ehegatten/Lebenspartner die EPP doppelt?	5
4. Wird auch für Arbeitnehmer eine EPP festgesetzt?	5
V. Anrechnung auf die Einkommensteuer	5
Welche Auswirkungen hat die EPP auf die Einkommensteuer?	5
VI. Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber	6
1. In welchen Fällen erhalten Arbeitnehmer die EPP vom Arbeitgeber ausgezahlt?	6
2. In welchen Fällen wird die EPP nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt, sondern erst im Einkommensteuer-Veranlagungsverfahren festgesetzt?	6
3. Wie ist zu verfahren, wenn der Arbeitnehmer zum 15. September 2022 das Dienstverhältnis wechselt?	7
4. Wie ist zu verfahren, wenn der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers erst nachträglich bekannt wird, dass der Arbeitnehmer vor dem 1. September 2022 ausgeschieden ist?	7
5. Wie ist zu verfahren, wenn der Arbeitgeber die fristgerechte Auszahlung der EPP versäumt, z. B. weil der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers mit monatlichem Anmeldungszeitraum erst nachträglich bekannt wird, dass ein Arbeitnehmer am 1. September 2022 eingestellt wurde?	7
6. Wie ist zu verfahren, wenn über die ELStAM-Änderungsliste rückwirkend der Hauptarbeitgeber geändert wird und nachträglich die Steuerklasse VI anzuwenden ist, die EPP aber bereits ausgezahlt und bei der Lohnsteuer-Anmeldung zum Abzug gebracht worden ist?	8

7.	Wie erfährt der Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten (Minijobber), dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt?	8
8.	Gibt es ein Muster für die Bestätigung des „ersten Dienstverhältnisses“?	8
9.	Der Arbeitnehmer hat zum 1. September 2022 neben seiner Hauptbeschäftigung auch einen Minijob. Kann der Arbeitgeber wählen, welcher Arbeitgeber die EPP aus- zahlt?	9
10.	Wann zahlt der Arbeitgeber die EPP an seine Arbeitnehmer aus?	9
11.	Gibt es Erleichterungen für Arbeitgeber, die vierteljährlich oder jährlich die Lohn- steuer-Anmeldung abgeben?	9
12.	Ein Arbeitnehmer ist von Januar bis September 2022 arbeitslos gemeldet und hat auch keinen Minijob. Er beginnt am 1. Oktober 2022 eine Tätigkeit als Arbeitnehmer. Darf oder muss der Arbeitgeber die EPP noch auszahlen, wenn er vierteljährlich die Lohnsteuer-Anmeldung abgibt?	9
13.	Ein Arbeitnehmer ist von Oktober 2021 bis September 2022 erkrankt und erhält ab Dezember 2021 nur noch Krankengeld von seiner gesetzlichen Krankenversicherung. Darf oder muss der Arbeitgeber die EPP noch auszahlen?.....	9
14.	Ein Arbeitnehmer befindet sich zum 1. September 2022 in Elternzeit. Bekommt er trotzdem die EPP?	10
15.	Der Arbeitnehmer wird wegen eines sog. Sabbatical ab 1. September 2022 unentgeltlich von der Arbeit freigestellt. Bekommt der Arbeitnehmer die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt?.....	10
16.	Das aktive Dienstverhältnis endet zum 31. Juli 2022 und der Arbeitnehmer bezieht eine Rente. Ab dem 1. August 2022 bezieht der ehemalige Arbeitnehmer zudem eine lohnsteuerpflichtige Betriebsrente (Steuerklasse I). Bekommt er die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt?	10
17.	Bekommen Arbeitgeber die an die Arbeitnehmer ausgezahlte EPP erstattet?	10
18.	Ist es zulässig, dass ein Arbeitnehmer mit monatlichem Anmeldezeitraum die Refinanzierung auf den 10. Oktober 2022 (Lohnsteuer-Anmeldung für September 2022) verschiebt?	11
19.	Ist die Kompensation für die ausgezahlte EPP für die Arbeitgeber eine Betriebsein- nahme?	11
20.	Werden dem Arbeitgeber die Kosten für den mit der Auszahlung der EPP verbunde- nen Aufwand erstattet?	11
21.	Ein Arbeitnehmer wohnt in Deutschland und arbeitet als Grenzpendler oder Grenz- gänger in einem Nachbarland. Bekommt er die EPP trotzdem?.....	11
22.	Ein Arbeitneehmer wohnt im Ausland und arbeitet als Grenzpendler in Deutschland. Bekommt er die EPP?	11
23.	Wie ist bei bisher unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern, die in 2022, aber vor dem 1. September 2022 ins Ausland umgezogen sind, zu verfahren (Wechsel von der unbeschränkten zur beschränkten Steuerpflicht)?	11
24.	Wie ist bei bisher beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern, die in 2022, aber nach dem 1. September 2022 nach Deutschland umgezogen sind, zu verfahren (Wechsel von der beschränkten zur unbeschränkten Steuerpflicht)?	12
25.	Muss der Arbeitgeber die Auszahlung der EPP an den Arbeitnehmer bescheinigen?	12
26.	Wenn der Arbeitgeber neben einem Guthaben aus der Lohnsteuer-Anmeldung noch offene Steuerschulden hat (z. B. Umsatzsteuer oder persönliche – ggf. gestundete – Einkommensteuer) werden diese miteinander verrechnet?	12

VII. EPP im Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren	12
1. Für die Bezieher welcher Einkunftsarten mindert die EPP die Einkommensteuer-Vorauszahlungen?	12
2. Welche Einkommensteuer-Vorauszahlung wird herabgesetzt?	13
3. In welcher Höhe wird die Einkommensteuer-Vorauszahlung herabgesetzt?	13
4. Wie wird die EPP an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt, wenn keine Einkünfte als Arbeitnehmer bezogen und keine Vorauszahlungen für Einkünfte aus § 13 (Land- und Forstwirtschaft), § 15 (Gewerbebetrieb) oder § 18 (Selbständige Arbeit) Einkommensteuergesetz geleistet werden?	13
5. Auf welche Weise erfolgt die Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen?	13
6. Kann die EPP doppelt ausgezahlt werden? Was ist zu tun?	14
7. Kann die durch Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen ausgezahlte EPP im Veranlagungsverfahren zurückgefordert werden?	14
VIII. Steuerpflicht	14
1. Ist die EPP einkommensteuerpflichtig?	14
2. Ist die EPP lohnsteuerpflichtig?	14
3. In welchem Jahr ist die EPP zu versteuern?	15
4. Unterliegt die EPP bei Selbständigen der Umsatz- und Gewerbesteuer?	15
5. Sind Steuerpflichtige, die die EPP erhalten haben, verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 abzugeben?	15
6. Ist die EPP beitragspflichtig in der Sozialversicherung?	16
7. Ist die EPP in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt?	16
8. Wird die EPP bei Minijobs auf die 450 Euro-Grenze (ab Oktober 520 Euro-Grenze) angerechnet?	16
9. Die anspruchsberechtigte Person erzielt ausschließlich steuerfreie Einkünfte (z. B. als Übungsleiter). Ist die EPP steuerpflichtig?	16
10. Wirkt sich die lohnsteuerpflichtige EPP bei der sog. Riesterförderung auf die Mindesteigenbeitragsberechnung aus?	16
IX. Anwendung der Billigkeitsregelungen der Abgabenordnung	16
Kann die EPP aus Billigkeitsgründen auch gewährt werden, wenn keine Anspruchsbe- rechtigung besteht?	16
X. Anwendung von Straf- und Bußgeldvorschriften der Abgabenordnung	16
Macht sich eine Person strafbar, wenn sie sich die EPP durch Falschangaben auszahlen lässt?	16
XI. Nichtberücksichtigung als Einkommen bei Sozialleistungen	17
Ist die EPP bei einkommensabhängigen Sozialleistungen als Einkommen zu berück- sichtigen?	17
Steuerberechnung Energierpreispauschale	17
Sonstiger Bezug beim Arbeitnehmer	17
Sonstige Einkünfte – Härteausgleich	17
Beispiel Rentner und Minijob	18

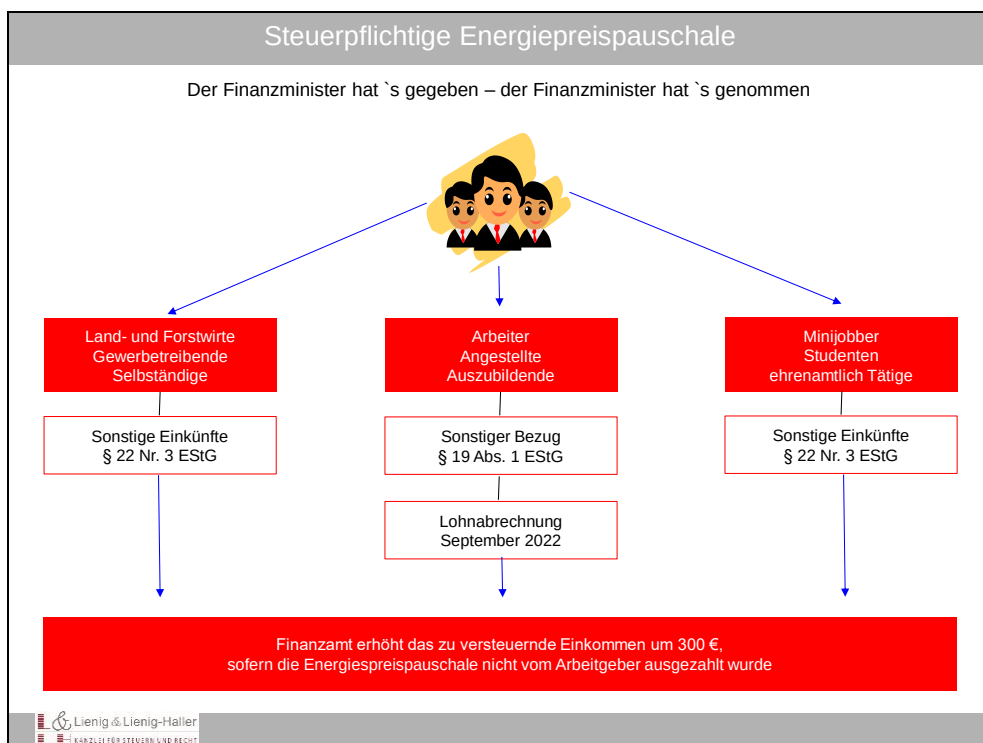
Beispiel EPP doppelt ausgezahlt	18
Beispiel Gewerbebetrieb	19
Beispiel Übungsleiter und Gewerbebetrieb	19
Beispiel Übungsleiter und Ehrenamt	20
Beispiel Ehemann und Ehefrau	20
Beispiel Arbeitnehmer und Steuerbelastung	21
Beispiel Verrechnung mit Lohnsteuer	21
Beispiel Erstattung Lohnsteuer	22
Beispiel EPP im Privathaushalt	22

Energiepreispauschale



[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig



[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder FAQs zur Energiepreispauschale (EPP) abgestimmt und am 17.06.2022 veröffentlicht. Es werden Fragen beantwortet u.a. zur Anspruchsberechtigung, zur Festsetzung mit der Einkommensteuerveranlagung, zur Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber, zum Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren und zur Steuerpflicht. Diese Fragen und Antworten werden nachfolgend wiedergegeben.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

I. Allgemeines

Die Energiepreispauschale (im Folgenden nur noch „EPP“) von 300 Euro soll diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen und die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung diesbezüglich stark belastet sind. Die EPP ist sozial ausgestaltet. Sie ist in der Regel steuerpflichtig, so dass sich die Nettoentlastung entsprechend der persönlichen Steuerbelastung mindert.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

II. Anspruchsberechtigung

1. Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruch auf die EPP haben alle Personen, die während des Jahres 2022 (ggf. auch nur für einen Teil des Jahres) in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht) und im Jahr 2022 Einkünfte aus einer der folgenden Einkunftsarten beziehen:

§ 13 Einkommensteuergesetz (Land- und Forstwirtschaft),
§ 15 Einkommensteuergesetz (Gewerbebetrieb),
§ 18 Einkommensteuergesetz (selbständige Arbeit) oder
§ 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz (Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung).

Personen, die in Deutschland leben und bei einem Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind (Grenzpendler und Grenzgänger sowie in Botschaften/Generalkonsulaten beschäftigte Ortskräfte), erhalten ebenfalls die EPP. Die EPP wird in diesen Fällen jedoch nicht über den Arbeitgeber ausgezahlt. Entsprechende Arbeitnehmer erhalten die EPP nur mit der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 von ihrem deutschen Finanzamt. Der Anspruch auf die EPP besteht unabhängig davon, ob Deutschland auch das Besteuerungsrecht an den maßgeblichen Einkünften nach § 13, § 15, § 18 oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz zusteht.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Welche Arbeitnehmer sind anspruchsberechtigt

- Anspruchsberechtigt sind u.a. nachfolgende Personen
- Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, Beamte, Richter, Soldaten,

- kurzfristig und geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) sowie Aushilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, unabhängig von der Art des Lohnsteuerabzugs (pauschale Lohnsteuer oder individuelle Lohnsteuer),
- Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit,
- Personen, die ein Wertguthaben bei der DRV Bund entsparen,
- Freiwillige im Sinne des § 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und Freiwillige im Sinne des § 2 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG),
- Arbeitnehmer, die steuerpflichtige oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers erhalten (z. B. nach § 20 Mutterschutzgesetz - MuSchG -),
- im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Grenzpendler und Grenzgänger,
- Personen, die ausschließlich steuerfreien Arbeitslohn beziehen (z. B. ehrenamtlich tätige Übungsleiter oder Betreuer),
- Werkstudenten und Studenten im entgeltlichen Praktikum,
- Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind,
- Arbeitnehmer mit einem aktiven Dienstverhältnis, die dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen beziehen ([Saison-]Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Verdienstausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Transferkurzarbeitergeld etc.); siehe § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz (nicht anspruchsberechtigt sind Empfänger von Arbeitslosengeld I, weil kein Dienstverhältnis besteht).

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Welche Dienstverhältnisse werden anerkannt (z. B. unter Angehörigen)?

Es gelten die allgemeinen Grundsätze. Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung eines Dienstverhältnisses ist in jedem Fall, dass es ernsthaft vereinbart und entsprechend der Vereinbarung tatsächlich durchgeführt wird. Die steuerrechtliche Anerkennung des Vereinbarten setzt voraus, dass die Verträge zivilrechtlich wirksam zustande gekommen sind und inhaltlich dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen.

Wird nur pro Forma ein Vertrag abgeschlossen, um die EPP zu erhalten (z. B. „Gefälligkeitsverhältnis“), besteht kein Anspruch auf die EPP. Auf mögliche straf- oder bußgeldrechtliche Konsequenzen wird hingewiesen (vgl. X.).

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Sind Empfänger von Versorgungsbezügen sowie Rentnerinnen und Rentner anspruchsberechtigt?

Empfänger von Versorgungsbezügen (insbesondere Beamtenpensionäre) sowie Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2022 keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung erzielen, erhalten keine EPP. Wenn Seniorinnen und Senioren neben ihren Alterseinkünften noch in einem aktiven Dienstverhältnis oder als Freiberufler oder Unternehmer tätig sind und aus einer dieser Tätigkeiten Einkünfte beziehen, dann erhalten sie die EPP.

Zu den gewerblichen Einkünften gehören z. B. Einkünfte aufgrund des Betriebs einer Photovoltaikanlage. Wird die Vereinfachungsregel nach dem BMF-Schreiben vom 29. Oktober 2021 (BStBl. I S. 2202) in Anspruch genommen, liegen keine gewerblichen Einkünfte vor.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Erhalten Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben, die EPP?

Nein. Steuerpflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, insbesondere beschränkt steuerpflichtige Grenzpendler, erhalten die EPP nicht. Dies gilt auch, wenn diese nach § 1 Absatz 3 Einkommensteuergesetz auf Antrag als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt werden. Mit der Begrenzung auf unbeschränkt Steuerpflichtige in Deutschland trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass die höheren Energiepreise in Deutschland Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland besonders treffen. Im Ausland lebende Personen sind eventuell niedrigeren Energiepreisen als in Deutschland ausgesetzt oder profitieren von vergleichbaren staatlichen Maßnahmen, die die dortige Bevölkerung ebenfalls von den Energiepreisen entlastet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Wann und wie lange muss die Tätigkeit ausgeübt werden?

Steuerpflichtige müssen im Jahr 2022 anspruchsberechtigte Einkünfte erzielen. Die Tätigkeit muss weder zu einem bestimmten Zeitpunkt noch für eine Mindestdauer ausgeübt werden (vgl. aber II. Nr. 3)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Kann eine Person die EPP und zusätzlich die Einmalzahlung für Transfergeldempfänger erhalten?

Ja, die beiden staatlichen Leistungen schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Anspruchsberechtigungen sind jeweils gesondert zu prüfen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

III. Entstehung des Anspruchs

Welche Bedeutung hat der 1. September für die EPP?

Gesetzlich geregelt ist, dass der Anspruch auf die EPP am 1. September 2022 entsteht. Der 1. September 2022 markiert aber keinen Stichtag für die Anspruchsvoraussetzungen. Anspruch auf die Zahlung hat jede Person, die irgendwann im Jahr 2022 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt hat.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV. Festsetzung mit der Einkommensteuererklärung

1. Wie wird die EPP festgesetzt?

Gesetzlich geregelt ist, dass der Anspruch auf die EPP am 1. September 2022 entsteht. Der 1. September 2022 markiert aber keinen Stichtag für die Anspruchsvoraussetzungen. Anspruch auf die Zahlung hat jede Person, die irgendwann im Jahr 2022 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt hat.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Müssen Steuerpflichtige einen gesonderten Antrag zur Festsetzung der EPP in der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 stellen?

Nein. Wenn Steuerpflichtige im Jahr 2022 anspruchsberechtigt sind und keine Auszahlung der EPP durch den Arbeitgeber bzw. keine Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlung zum 10. September 2022 erfolgt ist, dann reicht die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 aus. Neben den dort gemachten Angaben ist ein gesonderter Antrag nicht erforderlich.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Erhalten Ehegatten/Lebenspartner die EPP doppelt?

Die EPP wird jedem Anspruchsberechtigten einmal gewährt. Bei der Zusammenveranlagung erhalten beide Ehegatten/Lebenspartner einen zusammengefassten Einkommensteuer- und/oder Vorauszahlungsbescheid. Sind beide Ehegatten/Lebenspartner für die EPP anspruchsberechtigt, erhalten auch beide Ehegatten/Lebenspartner im Rahmen der Zusammenveranlagung die EPP, wenn nicht bereits eine Auszahlung der EPP durch den Arbeitgeber erfolgte. Wenn nur ein Ehegatte/Lebenspartner für die EPP anspruchsberechtigt ist, wird sie auch bei Zusammenveranlagung nur einmal gewährt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Wird auch für Arbeitnehmer eine EPP festgesetzt?

Bei Arbeitnehmern erfolgt eine Festsetzung der EPP nur, wenn diese noch nicht über den Arbeitgeber ausbezahlt wurde. Das sind z. B. folgende Fälle:

- am 1. September 2022 liegt kein Dienstverhältnis vor,
- der Arbeitnehmer ist kurzfristig oder als Aushilfskraft in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt,
- der Arbeitgeber gibt keine Lohnsteuer-Anmeldung ab,
- der Arbeitnehmer hat keinen inländischen Arbeitgeber (z. B. Grenzpendler/ Grenzgänger/in Botschaften oder Generalkonsulaten beschäftigte Ortskräfte).

Der Arbeitgeber ist beispielsweise dann von der Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung befreit, wenn er ausschließlich „Minijobber“ beschäftigt, für die er die 2 %ige Pauschalsteuer an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See entrichtet. Möchte der Arbeitnehmer wissen, ob er von seinem Arbeitgeber die Auszahlung der EPP erwarten kann, empfiehlt es sich, beim Arbeitgeber nachzufragen, ob dieser die Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

V. Anrechnung auf die Einkommensteuer

Welche Auswirkungen hat die EPP auf die Einkommensteuer?

Die im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022 festgesetzte EPP mindert die festgesetzte Einkommensteuer im Wege der Anrechnung für das Jahr 2022, d. h. sie wird von der festgesetzten Einkommensteuer abgezogen. Ist die festgesetzte EPP

höher als die festgesetzte Einkommensteuer, kommt es zu einer Erstattung des übersteigenden Betrags an den Anspruchsberechtigten.

Zahlt der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer aus, wird die EPP in der Einkommensteuerveranlagung weder festgesetzt noch angerechnet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI. Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber

1. In welchen Fällen erhalten Arbeitnehmer die EPP vom Arbeitgeber ausgezahlt?

Arbeitnehmer erhalten die EPP vom inländischen Arbeitgeber ausgezahlt, wenn sie unbeschränkt steuerpflichtig sind und am 1. September 2022

1. in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und
2. in eine der Steuerklassen I bis V eingereiht sind oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen („Minijobber“) und dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Auch in den Fällen des Bezugs von Lohnersatzleistungen, die zum Bezug der EPP berechtigen (z. B. Krankengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld), hat der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer auszus zahlen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. In welchen Fällen wird die EPP nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt, sondern erst im Einkommensteuer-Veranlagungsverfahren festgesetzt ?

Der Arbeitgeber zahlt die EPP nicht an einen Arbeitnehmer aus, wenn

1. der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, Lohnsteuer-Anmeldungen abzugeben (z. B., weil die Höhe der Arbeitslöhne so gering ist, dass keine Lohnsteuer anfällt, oder der Arbeitgeber ausschließlich geringfügige Beschäftigte (Minijobber) hat, bei denen die Lohnsteuer nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz pauschal erhoben wird) oder
2. der Arbeitgeber mit jährlichem Anmeldungszeitraum auf die Auszahlung an den Arbeitnehmer verzichtet hat oder
3. der Arbeitnehmer in den Fällen der Pauschalbesteuerung nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz (Pauschalbesteuerung bei Minijobs) dem Arbeitgeber nicht schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt oder
4. der Arbeitnehmer kurzfristig beschäftigt oder eine Aushilfskraft in der Land- und Forstwirtschaft ist.

Die Arbeitnehmer erhalten in diesen Fällen die EPP nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Wie ist zu verfahren, wenn der Arbeitnehmer zum 15. September 2022 das Dienstverhältnis wechselt?

Der Arbeitgeber, bei dem der Arbeitnehmer am 1. September 2022 noch im Rahmen des ersten Dienstverhältnisses beschäftigt ist und abgerechnet wird, zahlt die EPP aus. Doppelzahlungen in den Fällen eines Arbeitgeberwechsels kann es somit nicht geben.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Wie ist zu verfahren, wenn der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers erst nachträglich bekannt wird, dass der Arbeitnehmer vor dem 1. September 2022 ausgeschieden ist?

Die EPP ist vom Arbeitgeber an Arbeitnehmer auszuzahlen, die am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis zum Arbeitgeber stehen. Liegt die Voraussetzung nicht vor (auch, wenn sich dies erst später herausstellt), ist

- die bereits ausgezahlte EPP vom Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer bis zur Übermittlung oder Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigung zurückzufordern und
- die auf die EPP entfallende Lohnsteuer nach den allgemeinen Regeln (§ 41c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Einkommensteuergesetz) zu korrigieren.

Wenn die EPP bereits über eine Minderung der Lohnsteuer in der Lohnsteuer-Anmeldung refinanziert wurde, ist diese Lohnsteuer-Anmeldung zu korrigieren. Ansonsten würde dem Arbeitgeber die EPP zu Unrecht erstattet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Wie ist zu verfahren, wenn der Arbeitgeber die fristgerechte Auszahlung der EPP versäumt, z. B. weil der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers mit monatlichem Anmeldungszeitraum erst nachträglich bekannt wird, dass ein Arbeitnehmer am 1. September 2022 eingestellt wurde?

Da der Arbeitnehmer am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis zum Arbeitgeber steht, hat der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer auszuzahlen. Die Auszahlung hat in der Regel im September 2022 zu erfolgen. Kann die Auszahlung aus organisatorischen oder abrechnungstechnischen Gründen nicht mehr fristgerecht im September 2022 erfolgen, bestehen keine Bedenken, wenn die Auszahlung mit der Lohn-/Gehalts-/Bezügeabrechnung für einen späteren Abrechnungszeitraum des Jahres 2022, spätestens bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung für den Arbeitnehmer, erfolgt.

Die Refinanzierung des Arbeitgebers erfolgt über eine korrigierte Lohnsteuer-Anmeldung für August 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Wie ist zu verfahren, wenn über die ELStAM-Änderungsliste rückwirkend der Hauptarbeitgeber geändert wird und nachträglich die Steuerklasse VI anzuwenden ist, die EPP aber bereits ausgezahlt und bei der Lohnsteuer-Anmeldung zum Abzug gebracht worden ist?

Die EPP ist vom Arbeitgeber an Arbeitnehmer auszus zahlen, die am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis zum Arbeitgeber stehen (keine Steuerklasse VI). Liegt die Voraussetzung nicht vor (auch, wenn sich dies erst später herausstellt), ist

- die bereits ausgezahlte EPP vom Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer bis zur Übermittlung oder Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigung zurückzufordern und
- die auf die EPP entfallende Lohnsteuer nach den allgemeinen Regeln (§ 41c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Einkommensteuergesetz) zu korrigieren.

Wenn die EPP bereits über eine Minderung der Lohnsteuer in der Lohnsteuer-Anmeldung refinanziert wurde, ist diese Lohnsteuer-Anmeldung zu korrigieren. Ansonsten würde dem Arbeitgeber die EPP zu Unrecht erstattet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Wie erfährt der Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten (Minijobber), dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt?

Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt (vgl. VI. Nr. 8). In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung mit Pauschalbesteuerung nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz darf der Arbeitgeber die EPP nur dann an seinen Arbeitnehmer auszahlen, wenn eine entsprechende Bestätigung des Arbeitnehmers vorliegt. Macht der Arbeitnehmer falsche Angaben, um die EPP trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Regelung mehrfach zu erhalten, greifen die Straf- und Bußgeldvorschriften der Abgabenordnung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Gbt es ein Muster für die Bestätigung des „ersten Dienstverhältnisses“?

Die Bestätigung kann wie folgt ausformuliert sein:

„Hiermit bestätige ich (Arbeitnehmer), dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit (Arbeitgeber) mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist. Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.“

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Der Arbeitnehmer hat zum 1. September 2022 neben seiner Hauptbeschäftigung auch einen Minijob. Kann der Arbeitgeber wählen, welcher Arbeitgeber die EPP auszahlt?

Nein. Die EPP ist in diesen Fällen nur vom Hauptarbeitgeber auszus zahlen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Wann zahlt der Arbeitgeber die EPP an seine Arbeitnehmer aus?

Arbeitgeber haben die EPP in der Regel im September 2022 an ihre Arbeitnehmer auszus zahlen. Bei vorschüssiger Lohn-/Gehalts-/Bezügezahlung ist eine Auszahlung mit der Abrechnung für den Lohnzahlungszeitraum September 2022 aus steuerrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung vierteljährlich ab, kann die EPP an den Arbeitnehmer davon abweichend im Oktober 2022 ausgezahlt werden (Wahlrecht). Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung jährlich ab, kann er ganz auf die Auszahlung an seine Arbeitnehmer verzichten. Die Arbeitnehmer können in diesem Fall die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Gibt es Erleichterungen für Arbeitgeber, die vierteljährlich oder jährlich die Lohnsteuer-Anmeldung abgeben?

Ja. Der Arbeitgeber mit vierteljährlichem Anmeldeungszeitraum kann die EPP an den Arbeitnehmer abweichend von der Regel im Oktober 2022 aus zahlen. Der Arbeitgeber mit jährlichem Anmeldeungszeitraum kann auf die Auszahlung an den Arbeitnehmer gänzlich verzichten. Im letztgenannten Fall kann ein anspruchsberechtigter Arbeitnehmer die EPP dann über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Ein Arbeitnehmer ist von Januar bis September 2022 arbeitslos gemeldet und hat auch keinen Minijob. Er beginnt am 1. Oktober 2022 eine Tätigkeit als Arbeitnehmer. Darf oder muss der Arbeitgeber die EPP noch aus zahlen, wenn er vierteljährlich die Lohnsteuer-Anmeldung abgibt?

Der Arbeitgeber darf die EPP nicht aus zahlen, weil am 1. September 2022 kein gegenwärtiges erstes Dienstverhältnis vorliegt. Der Arbeitnehmer kann in diesem Fall die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Ein Arbeitnehmer ist von Oktober 2021 bis September 2022 erkrankt und erhält ab Dezember 2021 nur noch Krankengeld von seiner gesetzlichen Krankenversicherung. Darf oder muss der Arbeitgeber die EPP noch aus zahlen?

Der Arbeitgeber muss die EPP aus zahlen, weil am 1. September 2022 ein gegenwärtiges erstes Dienstverhältnis vorliegt. Lediglich der Anspruch auf Auszahlung des Arbeitslohns ist unterbrochen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Ein Arbeitnehmer befindet sich zum 1. September 2022 in Elternzeit. Bekommt er trotzdem die EPP?

Ja. Beschäftigte in Elternzeit erhalten ebenfalls die EPP, wenn sie in 2022 auch Elterngeld beziehen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel über den Arbeitgeber. Den Bezug von Elterngeld hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nachzuweisen. Erfolgt keine Auszahlung über den Arbeitgeber erhalten Arbeitnehmer die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Der Arbeitnehmer wird wegen eines sog. Sabbatical ab 1. September 2022 unentgeltlich von der Arbeit freigestellt. Bekommt der Arbeitnehmer die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt?

Der Arbeitgeber hat die EPP auszus zahlen, wenn er am 1. September 2022 weiterhin Hauptarbeitgeber für diesen Arbeitnehmer ist. Hat sich der Arbeitgeber als Hauptarbeitgeber für diesen Arbeitnehmer abgemeldet, erfolgt keine Auszahlung über den Arbeitgeber. Diese Arbeitnehmer erhalten die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Das aktive Dienstverhältnis endet zum 31. Juli 2022 und der Arbeitnehmer bezieht eine Rente. Ab dem 1. August 2022 bezieht der ehemalige Arbeitnehmer zudem eine lohnsteuerpflichtige Betriebsrente (Steuerklasse I). Bekommt er die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt?

Nein. Der Anspruchsberechtigte erhält die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Bekommen Arbeitgeber die an die Arbeitnehmer ausgezahlte EPP erstattet?

Ja. Die Arbeitgeber können die EPP gesondert vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer entnehmen, die

1. bei monatlichem Anmeldezeitraum bis zum 12. September 2022 (weil der 10. September 2022 ein Samstag ist),
2. bei vierteljährlichem Anmeldezeitraum bis zum 10. Oktober 2022 und
3. bei jährlichem Anmeldezeitraum bis zum 10. Januar 2023

anzumelden und abzuführen ist. Übersteigt die insgesamt zu gewährende EPP den Betrag, der insgesamt an Lohnsteuer abzuführen ist, wird der übersteigende Betrag dem Arbeitgeber von dem Finanzamt erstattet, an das die Lohnsteuer abzuführen ist. Technisch wird dies über eine sog. Minus-Lohnsteuer-Anmeldung abgewickelt. Ein gesonderter Antrag des Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Der Erstattungsbetrag wird in diesem Fall auf das dem Finanzamt benannte Konto des Arbeitgebers überwiesen.

Die EPP ist in der Lohnsteuer-Anmeldung mit einer zusätzlichen Kennzahl aufgeführt. Dies dient statistischen Zwecken.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Ist es zulässig, dass ein Arbeitnehmer mit monatlichem Anmeldungszeitraum die Refinanzierung auf den 10. Oktober 2022 (Lohnsteuer-Anmeldung für September 2022) verschiebt?

Nein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe kann die Refinanzierung nicht verschoben werden.

Selbst im Falle einer späteren Auszahlung bleibt für die Refinanzierung der EPP bei monatlich einzureichenden Anmeldungen der 12. September 2022 als Stichtag maßgebend.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Ist die Kompensation für die ausgezahlte EPP für die Arbeitgeber eine Betriebseinnahme?

Die Auszahlung der EPP an die Arbeitnehmer ist eine Betriebsausgabe, die Refinanzierung über die Lohnsteuer-Anmeldung eine Betriebseinnahme. Im Ergebnis sind die Zahlungsvorgänge zur EPP beim Arbeitgeber ohne Gewinnauswirkung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Werden dem Arbeitgeber die Kosten für den mit der Auszahlung der EPP verbundenen Aufwand erstattet?

Eine Kostenerstattung für die Unternehmen ist nicht vorgesehen. Der Kostenaufwand kann sich bei diesen aber nach den allgemeinen Regeln steuermindernd auswirken.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Ein Arbeitnehmer wohnt in Deutschland und arbeitet als Grenzpendler oder Grenzgänger in einem Nachbarland. Bekommt er die EPP trotzdem?

Ja. Grenzpendler oder Grenzgänger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und im Jahr 2022 Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit von einem ausländischen Arbeitgeber beziehen, haben einen Anspruch auf die EPP. Der Anspruch auf die EPP besteht unabhängig davon, ob Deutschland auch das Besteuerungsrecht am Arbeitslohn zuweist. Der ausländische Arbeitgeber zahlt jedoch keine EPP nach deutschem Recht. Die Arbeitnehmer erhalten die EPP von ihrem Finanzamt über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. Ein Arbeitnehmer wohnt im Ausland und arbeitet als Grenzpendler in Deutschland. Bekommt er die EPP?

Nein. Steuerpflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, insbesondere beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer, sind nicht anspruchsberechtigt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. Wie ist bei bisher unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern, die in 2022, aber vor dem 1. September 2022 ins Ausland umgezogen sind, zu verfahren (Wechsel von der unbeschränkten zur beschränkten Steuerpflicht)?

Die EPP ist über den Arbeitgeber auszus zahlen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

24. Wie ist bei bisher beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern, die in 2022, aber nach dem 1. September 2022 nach Deutschland umgezogen sind, zu verfahren (Wechsel von der beschränkten zur unbeschränkten Steuerpflicht)?

Die EPP wird nicht über den Arbeitgeber ausgezahlt. Die Arbeitnehmer können die EPP nur über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. Muss der Arbeitgeber die Auszahlung der EPP an den Arbeitnehmer bescheinigen?

Eine vom Arbeitgeber ausgezahlte EPP ist in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder in der Besonderen Lohnsteuerbescheinigung mit dem Großbuchstaben E anzugeben. Dem Finanzamt wird damit die Möglichkeit gegeben, in der Einkommensteuerveranlagung mögliche Doppelzahlungen (Auszahlung über den Arbeitgeber und zusätzlich im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2022) zu vermeiden.

Für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer, für die der Arbeitgeber die Lohnsteuer nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz pauschal erhoben hat, ist auch bei Auszahlung der EPP an den Arbeitnehmer keine Lohnsteuerbescheinigung auszustellen. Gibt der Arbeitnehmer eine Einkommensteuererklärung für 2022 ab, muss er in der Erklärung angeben, dass er die EPP bereits vom Arbeitgeber erhalten hat.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

26. Wenn der Arbeitgeber neben einem Guthaben aus der Lohnsteuer-Anmeldung noch offene Steuerschulden hat (z. B. Umsatzsteuer oder persönliche – ggf. gestundete – Einkommensteuer) werden diese miteinander verrechnet?

Ja. Es gelten die allgemeinen Regelungen der Abgabenordnung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

VII. EPP im Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren

1. Für die Bezieher welcher Einkunftsarten mindert die EPP die Einkommensteuer-Vorauszahlungen?

Einkommensteuer-Vorauszahlungen werden gemindert, wenn sie auch für Einkünfte aus § 13 (Land- und Forstwirtschaft), § 15 (Gewerbebetrieb) oder § 18 (selbständige Arbeit) Einkommensteuergesetz festgesetzt worden sind.

Einkommensteuer-Vorauszahlungen werden nicht gemindert, sofern gleichzeitig Einkünfte gem. § 19 Einkommensteuergesetz erzielt werden (vgl. auch VII. Nr. 6). Dies vermeidet Doppelzahlungen, weil unbeschränkt Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit die EPP regelmäßig über Ihren Arbeitgeber erhalten. Anspruchsberechtigte Empfänger von Versorgungsbezügen (Anspruchsberechtigung z. B., weil neben den Versorgungsbezügen noch eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird) erhalten die EPP nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Welche Einkommensteuer-Vorauszahlung wird herabgesetzt?

Es wird nur die Einkommensteuer-Vorauszahlung für das 3. Quartal 2022, also die Zahlung für den 10. September 2022 herabgesetzt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. In welcher Höhe wird die Einkommensteuer-Vorauszahlung herabgesetzt?

Sind für den 10. September 2022 Einkommensteuer-Vorauszahlungen festgesetzt worden, dann ist diese Festsetzung um die EPP zu mindern.

Betragen die für den 10. September 2022 festgesetzten Vorauszahlungen weniger als 300 Euro, so mindert die EPP die Einkommensteuer-Vorauszahlung auf 0 Euro. Den übersteigenden Betrag erhalten die Anspruchsberechtigten nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung dann automatisch von ihrem Finanzamt. Wurden bisher keine Einkommensteuer-Vorauszahlungen festgesetzt, vgl. VII. Nr. 4.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Wie wird die EPP an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt, wenn keine Einkünfte als Arbeitnehmer bezogen und keine Vorauszahlungen für Einkünfte aus § 13 (Land- und Forstwirtschaft), § 15 (Gewerbebetrieb) oder § 18 (Selbständige Arbeit) Einkommensteuergesetz geleistet werden?

Die EPP wird vom Finanzamt ausgezahlt, nachdem für das Jahr 2022 eine Einkommensteuererklärung abgegeben und die EPP mit dem Einkommensteuerbescheid für 2022 festgesetzt wurde. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Auf welche Weise erfolgt die Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen?

Die Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für den 10. September 2022 hat durch Allgemeinverfügung nach § 118 Satz 2 Abgabenordnung oder durch geänderten Vorauszahlungsbescheid zu erfolgen.

Die obersten Finanzbehörden der Länder entscheiden über das Vorgehen jeweils in eigener Zuständigkeit.

Herabsetzung durch Vorauszahlungsbescheid:

Es wird ein entsprechend geänderter Vorauszahlungsbescheid für den 10. September 2022 verschickt.

Herabsetzung durch Allgemeinverfügung:

Sachlich zuständig für den Erlass der Allgemeinverfügung ist jeweils die oberste Landesfinanzbehörde. Die Allgemeinverfügung ist im Bundessteuerblatt und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen zu veröffentlichen. Sie gilt am Tag nach der Herausgabe des Bundessteuerblattes, in dem sie veröffentlicht wird, als bekannt gegeben.

Das bedeutet:

Gibt die oberste Finanzbehörde eines Landes eine Allgemeinverfügung heraus, wird – soweit die Allgemeinverfügung reicht – von Amts wegen kein geänderter Vorauszahlungsbescheid verschickt. Die Herabsetzung der Vorauszahlungen erfolgt verwaltungsintern. Wurden bereits für den 10. September 2022 auf der Grundlage des „alten“ Vorauszahlungsbescheides Zahlungen an das Finanzamt geleistet, wird der überzahlte Betrag automatisch auf das Konto zurückerstattet, soweit keine weiteren Steuerrückstände bestehen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Kann die EPP doppelt ausgezahlt werden? Was ist zu tun?

Der Anspruch auf EPP besteht für jede anspruchsberechtigte Person nur einmal. Das gilt auch, wenn im Jahr 2022 neben Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit Gewinneinkünfte (§§ 13, 15, 18 Einkommensteuergesetz) bezogen werden. Es kann aber vorkommen, dass Arbeitnehmer, die zusätzlich anspruchsberechtigte Einkünfte, z. B. aus einem Gewerbebetrieb beziehen, die EPP sowohl vom Arbeitgeber als auch durch eine automatische Herabsetzung von Vorauszahlungen erhalten. In diesen Fällen korrigiert das Finanzamt die doppelte Auszahlung der EPP mit der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Kann die durch Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen ausgezahlte EPP im Veranlagungsverfahren zurückgefordert werden?

Die im Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren berücksichtigte EPP hat vorläufigen Charakter. Im Einkommensteuer-Veranlagungsverfahren wird die Anspruchsberechtigung überprüft. Besteht kein Anspruch, z. B. weil im Veranlagungszeitraum 2022 keine Einkünfte aus § 13 Einkommensteuergesetz (Land- und Forstwirtschaft), § 15 Einkommensteuergesetz (Gewerbebetrieb) oder § 18 Einkommensteuergesetz (selbständige Arbeit) erzielt worden sind, wird die EPP zurückgefordert.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

VIII. Steuerpflicht

1. Ist die EPP einkommensteuerpflichtig?

Ja. Bei Anspruchsberechtigten, die in 2022 keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, ist die EPP stets als „sonstige Einkünfte“ zu behandeln (§ 22 Nummer 3 Einkommensteuergesetz). Die Freigrenze des § 22 Nummer 3 Satz 2 Einkommensteuergesetz in Höhe von 256 Euro findet auf die EPP keine Anwendung. Bei Arbeitnehmern, die im Veranlagungszeitraum 2022 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt haben, wird die EPP wie Arbeitslohn als Einnahme nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz für das Jahr 2022 berücksichtigt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Ist die EPP lohnsteuerpflichtig?

Ja. Die vom Arbeitgeber ausgezahlte EPP unterliegt als „sonstiger Bezug“ dem Lohnsteuerabzug. Bei der Lohnsteuerberechnung ist die EPP bei der Berechnung der Vorsorgepauschale (§ 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe a bis c Einkommensteuergesetz)

setz) nicht zu berücksichtigen. Hintergrund hierfür ist, dass auf entsprechende Lohnanteile keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Hinweis für Arbeitgeber/Softwareanbieter: Bei der maschinellen Lohnsteuerberechnung ist die EPP dem Eingangsparameter SONSTENT zuzuordnen.

Wurde die EPP nicht über den Arbeitgeber ausgezahlt, erhöht das Finanzamt im Veranlagungsverfahren den vom Arbeitgeber mit der Lohnsteuerbescheinigung übermittelten Bruttoarbeitslohn um 300 Euro.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. In welchem Jahr ist die EPP zu versteuern?

Eine Besteuerung erfolgt bei anspruchsberechtigten Arbeitnehmern, denen die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt wurde, über die Lohnbesteuerung in 2022. Arbeitnehmer, die die EPP erst mit der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 geltend machen können (z. B., weil am 1. September 2022 kein gegenwärtiges erstes Dienstverhältnis vorliegt), versteuern die EPP mit der Einkommensteuerveranlagung für 2022, auch wenn die EPP erst in 2023 oder ggf. später zufließt. Das sonst geltende Zu- und Abflussprinzip (§ 11 Einkommensteuergesetz) ist hier nicht anzuwenden.

Bei selbständig tätigen Anspruchsberechtigten erhöht die EPP die Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2022. Das sonst geltende Zu- und Abflussprinzip ist auch hier nicht anzuwenden.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Unterliegt die EPP bei Selbständigen der Umsatz- und Gewerbesteuer?

Nein. Die EPP unterliegt weder der Umsatz- noch der Gewerbesteuer.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Sind Steuerpflichtige, die die EPP erhalten haben, verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 abzugeben?

Grundsätzlich nein. Arbeitnehmer, an die die EPP über den Arbeitgeber ausgezahlt wird, sind allein deshalb nicht verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wird die EPP über eine Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen ausgezahlt, ist die Abgabe einer Einkommensteuererklärung erforderlich, und es wird eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt.

In anderen Fällen können Anspruchsberechtigte die EPP infolge der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten (z. B. Arbeitnehmer, die am 1. September 2022 in keinem Dienstverhältnis stehen oder Selbständige, für die bisher keine Vorauszahlungen festgesetzt wurden).

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Ist die EPP beitragspflichtig in der Sozialversicherung?

Nein. Die EPP ist keine beitragspflichtige Einnahme in der Sozialversicherung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Ist die EPP in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt?

Nein. Die EPP ist keine beitragspflichtige Einnahme in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Wird die EPP bei Minijobs auf die 450 Euro-Grenze (ab Oktober 520 Euro-Grenze) angerechnet?

Nein. Die EPP ist kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Die anspruchsberechtigte Person erzielt ausschließlich steuerfreie Einkünfte (z. B. als Übungsleiter). Ist die EPP steuerpflichtig?

Ja. Die EPP ist unabhängig von der Steuerfreiheit der übrigen Einkünfte in der Regel steuerpflichtig.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Wirkt sich die lohnsteuerpflichtige EPP bei der sog. Riesterförderung auf die Mindesteigenbeitragsberechnung aus?

Nein. Die EPP ist zwar grundsätzlich lohnsteuerpflichtig; sie ist jedoch keine beitragspflichtige Einnahme in der Sozialversicherung und keine Besoldung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

IX. Anwendung der Billigkeitsregelungen der Abgabenordnung**Kann die EPP aus Billigkeitsgründen auch gewährt werden, wenn keine Anspruchsbeziehung besteht?**

Nein. Für die Verwaltung der EPP durch die Finanzämter gelten zwar die gleichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Abgabenordnung wie für Steuervergütungen, jedoch nicht die Billigkeitsregelung nach § 163 Abgabenordnung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

X. Anwendung von Straf- und Bußgeldvorschriften der Abgabenordnung**Macht sich eine Person strafbar, wenn sie sich die EPP durch Falschangaben auszahlen lässt?**

Auch für die EPP gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften der Abgabenordnung. Vorsätzlich falsche Angaben - zum Beispiel mit dem Ziel, die EPP unberechtigt oder mehrfach zu erhalten - sind demnach strafbewehrt. Auch vorsätzlich unrichtige Angaben des Arbeitgebers, durch die der Arbeitnehmer oder ein sonstiger Dritter nicht gerechtfertigte EPP erhält, sind strafbewehrt.

Leichtfertig unrichtige Angaben können eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

XI. Nichtberücksichtigung als Einkommen bei Sozialleistungen

Ist die EPP bei einkommensabhängigen Sozialleistungen als Einkommen zu berücksichtigen?

Nein. Die EPP ist bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen, da die EPP ebenfalls eine staatliche Sozialleistung darstellt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Steuerberechnung Energierpreispauschale

Sonstiger Bezug beim Arbeitnehmer

Zur Ermittlung der von einem sonstigen Bezug einzubehaltenden Lohnsteuer ist jeweils der voraussichtliche Jahresarbeitslohn des Kalenderjahres zugrunde zu legen, in dem der sonstige Bezug dem Arbeitnehmer zufließt. Dabei sind der laufende Arbeitslohn, der für die im Kalenderjahr bereits abgelaufenen Lohnzahlungszeiträume zugeflossen ist, und die in diesem Kalenderjahr bereits gezahlten sonstigen Bezüge mit dem laufenden Arbeitslohn zusammenzurechnen, der sich voraussichtlich für die Restzeit des Kalenderjahres ergibt. Stattdessen kann der voraussichtlich für die Restzeit des Kalenderjahres zu zahlende laufende Arbeitslohn durch Umrechnung des bisher zugeflossenen laufenden Arbeitslohns ermittelt werden. Die im Kalenderjahr früher gezahlten sonstigen Bezüge im Sinne des § 39b Abs. 3 Satz 9 EStG sind nur mit einem Fünftel anzusetzen. Künftige sonstige Bezüge, deren Zahlung bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu erwarten ist, sind nicht zu erfassen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sonstige Einkünfte – Härteausgleich

Besteht das Einkommen ganz oder teilweise aus Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, von denen ein Steuerabzug vorgenommen worden ist, so wird eine Veranlagung nur durchgeführt, wenn die positive Summe der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn zu unterwerfen waren, vermindert um die darauf entfallenden Beträge nach § 13 Absatz 3 und § 24a, oder die positive Summe der Einkünfte und Leistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, jeweils mehr als 410 € beträgt.

Betragen nach § 70 EStDV die einkommensteuerpflichtigen Einkünfte, von denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorgenommen worden ist und die nicht nach § 32d Abs. 6 EStG der tariflichen Einkommensteuer unterworfen wurden, insgesamt mehr als 410 €, so ist vom Einkommen der Betrag abzuziehen, um den die bezeichneten Einkünfte, vermindert um den auf sie entfallenden Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) und den nach § 13 Abs. 3 EStG zu berücksichtigenden Betrag, niedriger als 820 € sind (Härteausgleichsbetrag). Der Härteausgleichsbetrag darf nicht höher sein als die nach Satz 1 verminderten Einkünfte.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Rentner und Minijob

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Rentner mit Minijob**

Der SKV Insolvenza beschäftigt den verwitweten Rentner, Paul Rüstig, als Platzwart im Rahmen eines Minijobs. Herr Rüstig erhält monatlich folgende Vergütung

Minijob	450,00 €
+ Ehrenamtszuschale	70,00 €
monatliche Vergütung (trotz Auszahlung der EA-Pauschale bleibt es beim Minijob)	520,00 €

Da Herr Rüstig außer seiner Rente keine weiteren Einkünfte hat und das zu versteuernde Einkommen bisher unter dem Grundfreibetrag (ab 2022 = 10.347,00 €) blieb, hat er keine Einkommensteuererklärung abgegeben.

Lösung:

Sofern Herr Rüstig schriftlich vor Auszahlung der Energiepreispauschale (EPP) dem Verein gegenüber schriftlich bestätigt, dass es sich bei dem Minijob um das „erste Dienstverhältnis“ handelt, kann der Verein die Energiepreispauschale von 300,00 € auszahlen.

Der Verein lässt sich die EPP von 300,00 € vom Finanzamt erstatten, soweit er die EPP nicht mit der Lohnsteueranmeldung im September 2022 verrechnen kann.

Herr Rüstig muss allerdings (einmalig) eine Einkommensteuererklärung für 2022 abgeben. Die EPP ist steuerfrei, wenn das zu versteuernde Einkommen weiterhin unter dem Grundfreibetrag bleibt.

Lienig & Lienig-Hallier
 KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel EPP doppelt ausgezahlt

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **EPP doppelt ausgezahlt**

Rainer Hohn ist ganzjährig Arbeitnehmer (Steuerklasse I) bei einem Energieunternehmen. Seit Jahren ist er auch als Berater für Photovoltaikanlagen selbständig tätig und vertreibt diese auch. Für 2022 hat Rainer Hohn Vorauszahlungen zu leisten.

Lösung:

Rainer Hohn hat nur einmal Anspruch auf die Energiepreispauschale, auch wenn er mehrfach die Anspruchsvoraussetzungen (Arbeitnehmer und Gewerbetreibender) erfüllt.

1. Rainer Hohn ist am 1.9.2022 bei seinem Arbeitgeber in einem Dienstverhältnis. Der Arbeitgeber muss im September 2022 die steuerpflichtige EPP von 300,00 € an den Arbeitnehmer auszahlen.
2. Der Arbeitgeber muss auf der elektronischen Lohnsteueranmeldung des Mitarbeiters den Großbuchstaben E angeben.
3. Aufgrund der automatischen Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2022 erhält Rainer Hohn zum 10.09.2022 die EPP nochmal.
4. Die Energiepreispauschale ist nun doppelt ausgezahlt worden.
5. Durch die verpflichtende Abgabe der Einkommensteuererklärung wird das Finanzamt die mehrfache Auszahlung der Energiepreispauschale in der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022 korrigieren. Die EPP von 300,00 € wird nicht als Vorauszahlung anerkannt.

Durch den Großbuchstaben E angeben. Hierdurch kann das Finanzamt bei der Einkommensteuerveranlagung erkennen, dass bereits eine Auszahlung erfolgt ist.

Lienig & Lienig-Hallier
 KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Gewerbebetrieb

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Gewerbebetrieb**

Axel Schweiß ist Inhaber eines Fitnessstudios und unterhält damit einen Gewerbebetrieb. Aufgrund seines letzten Einkommensteuerbescheids muss er in 2022 vierteljährlich 2.500,00 € Einkommensteuervorauszahlungen leisten.

Wer zahlt die Energiepreispauschale von 300,00 € aus? Auch Gewerbetreibende (§ 15 EStG) haben einen Anspruch auf die EPP.

Lösung:

1. Das Finanzamt wird die EPP bei der Vorauszahlung automatisch zum 10.09.2022 durch einen neuen Vorauszahlungsbescheid von 2.500,00 € auf 2.200,00 € herabsetzen.
2. In der Einkommensteuererklärung 2022 werden die Vorauszahlungen in voller Höhe, also 10.000,00 € (4 x 2.500,00 €) berücksichtigt.
3. Die EPP ist als „Sonstige Einkünfte“ einkommensteuerpflichtig.
4. Das Finanzamt wird deshalb in der Einkommensteuererklärung das zu versteuernde Einkommens von Amts wegen um die EPP von 300,00 € erhöhen.
5. Die EPP ist mit dem persönlichen Steuersatz (zwischen 0 % und 42 %) zu versteuern.

Die Energiepreispauschale in Höhe von 300,00 € ist weder umsatz- noch gewerbesteuerpflichtig.

Lienig & Lienig-Hallier
 KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Übungsleiter und Gewerbebetrieb

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Übungsleiter und Gewerbebetrieb**

Der SKV Insolvenza beschäftigt die Fitnesstrainerin, Anna Bolika, und vergütet dafür die steuer- und sozialversicherungsfreie Übungsleiterpauschale von monatlich 250,00 €. Anna hat darüber hinaus Einkünfte aus einem Nagelstudio. Aufgrund der Höhe der gewerblichen Einkünfte aus dem Nagelstudio hat das Finanzamt für 2022 einen Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid über je 1.000,00 € zum 10.03.; 10.06.; 20.09. und 10.12.2022 festgesetzt.

Wer zahlt die Energiepreispauschale (EPP) von 300,00 € aus?

Lösung:

beim SKV Insolvenza

1. Der Verein muss die EPP auszahlen, da auch ehrenamtlich tätige Übungsleiter als Arbeitnehmer bei der EPP zählen.
2. Der Verein muss eine Erstattung von 300 € beim Finanzamt beantragen.

bei Anna Bolika

1. Das Finanzamt wird die EPP bei der Vorauszahlung automatisch zum 10.09.2022 durch einen neuen Vorauszahlungsbescheid in Höhe von 700,00 € (1.000,00 € ./. 300,00 €) berücksichtigen.
2. Das Finanzamt wird die Doppelzahlung rückgängig machen und für September nur 700 € als Vorauszahlung berücksichtigen.
3. Das Finanzamt wird außerdem automatisch bei Ermittlung des zu versteuernden Einkommens die EPP von 300,00 € als sonstige Einkünfte hinzurechnen.
4. Die Übungsleiterpauschale von insgesamt 3.000,00 € in 2022 bleibt steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG.

Lienig & Lienig-Hallier
 KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Übungsleiter und Ehrenamt

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Übungsleiter und Ehrenamt**

Theo Eifrig-Ahnungslos ist als Bankangestellter prädestiniert für das Amt des Schatzmeisters beim Musikverein „Schräge Töne“. Dafür erhält er monatlich die Ehrenamts-pauschale in Höhe von 70,00 €.

Beim SKV Insolvenza hat er als Übungsleiter den neuen Kurs „Sport für Hochaltrige Ü100“ übernommen. Der SKV Insolvenza vergütet die Tätigkeit monatlich mit 250,00 €.

Wer zahlt die Energiepreispauschale (EPP) von 300,00 aus?

Lösung:

1. Weder der Musikverein noch der Sportverein, da die Vereine keine Hauptarbeitgeber sind.
2. Die Bank als Hauptarbeitgeber muss die EPP an Theo auszahlen.
3. Die Bank muss die EPP auch in der Lohnabrechnung als „sonstigen Bezug“ versteuern.
4. Beiträge zur Sozialversicherung sind weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber zu bezahlen, da die EPP sozialversicherungsfrei ist.

Sowohl der Musikverein als auch der Sportverein müssen wissen, was die ehrenamtlich tätigen Personen im „normalen Leben“ machen.

 Lienig & Lienig-Haller
KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Ehemann und Ehefrau

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Ehemann und Ehefrau**

Der Ehemann hat Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und die Ehefrau Einkünfte aus Gewerbebetrieb ohne Vorauszahlungen, da sie corona-bedingt in den letzten Jahren einen Verlust aus Gewerbebetrieb ausgewiesen hat. Für das Jahr 2022 ergibt sich wiederum ein Verlust in Höhe von 150,00 €.

Lösung:

Der Ehemann erhält die EPP vom Arbeitgeber	300,00 €
Die EPP wird vom Arbeitgeber im Rahmen des Lohnsteuerabzugs versteuert.	
Da die Ehefrau in 2022 keine Vorauszahlungen geleistet hat, wird die EPP vom Finanzamt somit nicht automatisch im September vergütet.	
Wird eine Steuererklärung abgegeben, erhält die Ehefrau auch die EPP von	300,00 €
Bei der Ehefrau ist die Energiepreispauschale als sonstige Einkünfte im Veranlagungsverfahren anzusetzen.	
Sonstige Einkünfte	300,00 €
./. Verlust aus Gewerbebetrieb	-150,00 €
	150,00 €

Wegen des Härteausgleichs nach § 46 Abs. 5 EStG bleibt die EPP steuerfrei, da die Grenze von 410 EUR nicht überschritten wird.

 Lienig & Lienig-Haller
KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Arbeitnehmer und Steuerbelastung

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel:

Der kaufmännische Angestellte Kai Ahnung (Steuerklasse I) erhält im September 2022 regulär einen Bruttoarbeitslohn von 3.000,00 €. Der Arbeitgeber muss im September die Energiepreispauschale von 300,00 € auszahlen.

Arbeitnehmer und Steuerbelastung

Lösung:

Regulärer Lohn	3.000,00 €	3.000,00 €
+ Sonstiger Bezug (EPP)	0,00 €	300,00 €
Bruttolohn	3.000,00 €	3.300,00 €
./.		
Finanzamt		
Lohnsteuer	386,25 €	392,42 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	30,90 €	31,39 €
./.		
Sozialversicherung		
KV, PV, RV, AV	599,25 €	599,25 €
Nettolohn	1.983,60 €	2.276,94 €

mehr Netto im September 2022	293,34 €
Energiepreispauschale	300,00 €
Steuerbelastung EPP	6,66 €

Lienig & Lienig-Haller
KANTZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Verrechnung mit Lohnsteuer

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale	
Beispiel:	Verrechnung mit Lohnsteuer
Der Arbeitgeber zahlt seinen Mitarbeitern am 26.09.2022 den Lohn aus. Er gewährt die Energiepreispauschale (EPP) wie folgt:	
5 Angestellte	1.500,00 €
2 Azubi	600,00 €
3 Minijobber	900,00 €
1 Werkstudent	300,00 €
1 Mitarbeiterin in Elternzeit	300,00 €
Summe EPP	3.600,00 €
Zum 10.09.2022 hat er für August eine Lohnsteuer von 5.000,00 Euro bei seinem Finanzamt anzumelden und abzuführen.	
Lösung:	
Damit der Arbeitgeber durch die Energiepreispauschale nicht belastet ist, reduziert er die am 10.09.2022 für August anzumeldende und abzuführende Lohnsteuer um 3.600,00 €. Er führt deshalb lediglich 1.400,00 € Lohnsteuer an das Finanzamt ab. Sollte sich bei dieser Anrechnung ein negativer Betrag ergeben (die Lohnsteuer würde z. B. nur 2.000 Euro betragen), erhält der Arbeitgeber eine Erstattung. Die Lohnsteuer für September (inkl. Energiepreispauschale) meldet der Arbeitgeber zum 10.10.2022 an.	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel Erstattung Lohnsteuer

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **Erstattung Lohnsteuer**

Der SKV Insolvenza zahlt seinen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 26.09.2022 den Lohn aus. Er gewährt die Energiepreispauschale (EPP) wie folgt:

1. Vorsitzender (hauptamtlich, Satzung lässt es zu)	300,00 €
Schatzmeister (ehrenamtlich, Satzung lässt es zu – ist Arbeitnehmer beim Steuerberater)	0,00 €
5 Angestellte	1.500,00 €
2 Azubi	600,00 €
2 duale Studenten	600,00 €
1 Minijobber (schriftliche Bestätigung erstes Dienstverhältnis liegt vor)	300,00 €
2 Minijobber (schriftliche Bestätigung erstes Dienstverhältnis liegt nicht vor)	0,00 €
2 selbständige Tennistrainer (Achtung: Scheinselbständigkeit prüfen)	0,00 €
1 Mitarbeiterin in Elternzeit	300,00 €
10 Übungsleiter (keinerlei anderweitige Erwerbseinkünfte)	3.000,00 €
20 Ehrenamtliche (keinerlei anderweitige Erwerbseinkünfte)	6.000,00 €
Summe EPP	12.600,00 €

Zum 10.09.2022 hat der SKV Insolvenza für August eine Lohnsteuer von 5.000,00 Euro bei seinem Finanzamt anzumelden und abzuführen.

Lösung:

Damit der Verein durch die Energiepreispauschale nicht belastet ist, reduziert er die am 10.09.2022 für August anzumeldende und abzuführende Lohnsteuer um 5.000,00 €, d. h. er führt keine Lohnsteuer an das Finanzamt ab. Über den Differenzbetrag von 7.600,00 € erhält der Verein eine Erstattung.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beispiel EPP im Privathaushalt

Beispiele zur steuerpflichtigen Energiepreispauschale

Beispiel: **EPP im Privathaushalt**

Hella Wahnsinn ist ganzjährig Arbeitnehmerin (Steuerklasse I). Hella ist gleichzeitig Arbeitgeberin, da sie seit vielen Jahren ganzjährig im Privathaushalt Maria Kron als Haushaltshilfe beschäftigt. Hella zahlt Maria monatlich 450 € und führt zusätzlich die Minijobpauschale von 12 % an die Bundesknappschaft ab (Haushaltsscheckverfahren). Maria hat sonst keine weiteren Erwerbseinkünfte und gibt darüber Hella eine schriftliche Bestätigung.

Lösung:

1. Auch geringfügig und kurzfristig beschäftigte Personen haben einen Anspruch auf die EPP.
2. Die Energiepreispauschale wird entweder direkt vom Arbeitgeber ausgezahlt oder kann von den Beschäftigten über die Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.
3. Hella muss die EPP in Höhe von 300,00 € im September 2022 nicht an Maria auszahlen.
4. Die EPP wird nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt, wenn er ausschließlich geringfügige Beschäftigte (Minijobber) hat und demzufolge nicht verpflichtet ist, eine Lohnsteuer-Anmeldung abzugeben,
5. Maria muss die EPP im Einkommensteuer-Veranlagungsverfahren beantragen.

Der Arbeitgeber zahlt die EPP nicht an einen Minijobber aus, wenn dieser dem Arbeitgeber nicht schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Bei einer unrichtigen Angabe zum ersten Dienstverhältnis liegt ein Steuertraftat oder –ordnungswidrigkeit laut Bundesfinanzministerium (BMF) vor.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)